



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M., - Thomas Röpke Telefon : 05045 911831
- HWA automotive GmbH - Serienausrichter - *Mobiles Veranstaltungstelefon vor Ort : +49 172 5114053 -*

HWA automotive GmbH
DMV-NES 500
Holtenser Weg 27
D-31832 Springe

per Fax an : 0321 23 24 25 26 oder
E-Mail an : nes500@deutschland.ms

Nennungen 500 KM-Rennen 2017

Nennschluss 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehend
Nachnennschluss (+ € 200,00) vor Ort

Bewerber/Sponsor:.....**B/S-Lizenz-Nr.:**.....

1. Fahrer:

Name:..... Vorname: Lizenz-Nr.....

Geb.-Dat Nat.:..... Tel.mobil.....

Strasse.:..... PLZ / Wohnort:.....

2. Fahrer:

Name:..... Vorname: Lizenz-Nr.....

Geb.-Dat Nat.:..... Tel.mobil.....

Strasse.:..... PLZ / Wohnort:.....

3. Fahrer:

Name:..... Vorname: Lizenz-Nr.....

Geb.-Dat Nat.:..... Tel.mobil.....

Strasse.:..... PLZ / Wohnort:.....

4. Fahrer:

Name:..... Vorname: Lizenz-Nr.....

Geb.-Dat Nat.:..... Tel.mobil.....

Strasse.:..... PLZ / Wohnort:.....

Unsere Nennung 2017 beinhaltet die geplante Teilnahme an folgenden Veranstaltungen :

() Spa Francorchamps 15.-16. April () Oschersleben 12.-15. Mai () Lausitzring 14.-16. Juli
Wertungslauf zur Meisterschaft Wertungslauf zur Meisterschaft Wertungslauf zur Meisterschaft

() Hansapokal Assen 25.-27. August () Nürburgring 13.-15. Oktober
Sonderveranstaltung ISG 2017 FIA Wertungslauf zur Meisterschaft



Fahrzeugdaten:

Marke:Modell:Baujahr:.....**Transponder – Nr. / ID** : _ _ _ _ _

Hubraum : _____ Fahrgestell-Nr.: (letzte 6)..... Wagenpass- Nr.:.....

PS:_____ Gewicht incl. 4 kg Kraftstoff, leichtestem Fahrer und Fahrerausrüstung:_____ kg

Team-Nenngeld incl. 2 eingeschriebene Fahrer, incl. Mehrwertsteuer (VAT):

€ 1250,00 - Klassen NES 1 bis 3 (Nach Nennschluss und Gaststarter € 1450,00)

€ 1350,00 - Klassen NES 4 bis 6 (Nach Nennschluss und Gaststarter € 1550,00)

€ 1450,00 - Klassen NES 7 bis 9 (Nach Nennschluss und Gaststarter € 1650,00)

+ € 100,00 - für eingeschriebenen Fahrer 3 (Gastfahrer 3 + € 200,00)

+ € 100,00 - für eingeschriebenen Fahrer 4 (Gastfahrer 4 + € 200,00)

Zahlungseingang für rechtzeitige Überweisung zum Nennschluss ist : 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Kontodaten zur Überweisung :

HWA automotive GmbH - Kto.Nr.: 000 7323 - BLZ 230 621 24 - Raiffeisenbank Bargteheide eG

IBAN : DE93 2306 2124 0000 007323

+ Verwendungszweck : 1. Fahrername, Start-Nr. und Veranstaltungsdatum +

Haftungsverzichts- / Haftungserklärung zur Nennung

DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/N., Tel. 069-69500215

HWA automotive GmbH - Serienausrichter - Thomas Röpke Tel. 05045-911831

Achtung !

Die Nennung und den Haftungsverzicht immer von Fahrer 1,2,3,4 und vom Fahrzeugeigentümer unterschreiben lassen. Ohne Unterschrift keine Bearbeitung.

**Absagen bis 5 Tage vor der Veranstaltung abzgl. € 100,00 Bearbeitungs- und Stornogebühr möglich
Das Nenngeld kann bei Vorlage eines Attestes auch auf nachfolgende Veranstaltungen vorgetragen werden.**

Haftungsausschluss / Haftungserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen :

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.



Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 33 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum: _____

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 1**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 2**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 3**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrer 4**

Name/Druckschrift + Unterschrift **Fahrzeugeigentümer** (falls nicht mit Fahrer identisch)

Partner

